

Rechtsanwaltsgesellschaft - Zulassung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Rechtsanwaltsgesellschaft - Zulassung beantragen

Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen können ihre anwaltliche Tätigkeit auch in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erbringen (Rechtsanwaltsgesellschaft). Diese Gesellschaft muss ebenfalls von der Rechtsanwaltskammer zugelassen werden.

Voraussetzungen

- **Anforderungen an die Gesellschaft**
Die Gesellschaft muss gemäß § 59d BRAO den Anforderungen nach den §§ 59c, 59e und 59f BRAO entsprechen.
- **Kein Vermögensverfall**
Die Gesellschaft darf sich nach § 59d Nr. 2 BRAO nicht in Vermögensverfall befinden.
- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung**
Es ist ein Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 59j BRAO bzw. die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage einzureichen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular**
Es ist ein ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Vordruck) einzureichen.
- **Nachweis über den Gesellschaftsvertrag**
Es ist eine beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrags einzureichen.
- **Nachweis über Gesellschafterbeschlüsse**
Es ist eine Ablichtung der Gesellschafterbeschlüsse über die Bestellung von Geschäftsführern, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten einzureichen.
- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung**
Es ist ein Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 59j BRAO bzw. die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage einzureichen. Das kann nachgereicht werden, muss aber spätestens bei Aushändigung der Zulassungsurkunde vorliegen.
- **Nachweis über die Gebühreuzahlung**
Es ist ein Nachweis über die Gebühreuzahlung einzureichen.

Formulare

- **Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Formular_Antrag_Rechtsanwaltsgesellschaft.pdf)

Gebühren

767,00 EUR

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 2 - 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Formular_Anttrag_Rechtsanwaltsgesellschaft.pdf)
- **Muster für einen GmbH-Vertrag**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/Muster_GesellschaftsvertragRA_GmbH_010819.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.